

## Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Zwischen **Stadtwerke Werl GmbH** (Netzbetreiber)

**Grafenstraße 25, 59457 Werl, ☎: 02922/985-0, Fax: 02922/985-100, Handelsregister B 4085, Amtsgericht Arnberg  
Geschäftsführer: Robert Stams; AR-Vorsitzender: Wilhelm Topp**

und  
Eheleuten/  
Frau/Herrn/Firma (Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax      Geburtsdatum      Registernummer/Registergericht      E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)     Neuanschluss     Änderung bestehender Netzanschluss     bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) :     überwiegend private Nutzung  
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:  
kWh

Straße      Hausnummer      PLZ      Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Kundennummer:  
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer/ Erbbau-  
berechtigte ist mit Anschluss-  
nehmer:    (bitte ankreuzen)  identisch     nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grund-  
stückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 3** beifügen)

4. Netzebene:    (bitte ankreuzen)  NS     MS/NS

5. Vorzuhaltende elektrische  
Leistung am Netzanschluss    Wirkleistung:    **30 kW**

6. Anzahl der Wohneinhei-  
ten:    Wohneinheiten:    Stück

7. Ende des Netzanschlusses  
(Eigentumsgrenze):    (bitte ankreuzen)  Hausanschlusssicherung  
(bitte ankreuzen)  abweichend (bitte definieren):

8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:	<input type="checkbox"/> Nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____ (Datum) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach <b>Anlage 4</b> zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
9. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses	4 – 6 Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).
10. Zukünftiger Stromlieferant	Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die <b>Stadtwerke Werl GmbH</b> . Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

### § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - beträgt gemäß Kostenangebot **Anlage 1** vom ..... € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

### § 3 Baukostenzuschuss

- Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
- entfällt (vorzuhaltende Leistung bis 30 kW).
  - beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.

### § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 5 Haftung**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

**§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB), die im Internet unter [www.stadtwerke-werl.de](http://www.stadtwerke-werl.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

---

**Anlagen:**

Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs

Anlage 2: Ergänzende Bedingungen

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 4: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

Anlage 5: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)